

	<p style="text-align: right;">Kontakt:</p> <p style="text-align: right;">Wolfgang Stather WStather@aol.com</p> <p style="text-align: right;">Beate Müller-Gemmeke beate@mueller-gemmeke.de</p> <p style="text-align: right;">Ingo Ruther ingo_ruther@arcor.de</p>
---	---

25. April 2010

Rentenpolitik – individuell und solidarisch

Alle Menschen müssen sich darauf verlassen können, dass die Rente im Alter vor Armut schützt und niemand auf zusätzliche Leistungen angewiesen ist. Dabei ist die große Herausforderung, dass auch Geringverdienende, Teilzeitbeschäftigte oder Menschen mit un-steten Erwerbsbiografien und ebenso Menschen, die viele Jahre Kinder erzogen oder Pflege übernommen haben, im Alter eine armutsfeste Rente erhalten.

Garantierente für alle

Altersarmut ist heute schon Realität. Immer mehr Menschen sind zusätzlich zu ihrer Rente auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen und doch beantragen viele die Grundsicherung nicht. Manche wissen nicht, dass sie Anspruch darauf haben. Andere schämen sich diese Leistung in Anspruch zu nehmen. Die Folge ist verdeckte Altersarmut.

Altersarmut muss effektiv bekämpft werden. Deshalb sprechen wir uns für die Einführung einer Garantierente aus, die die Grundsicherung im Alter ersetzt. Diese soll als Mindestsicherungselement in die Rentenversicherung integriert und allen Rentnerinnen und Rentnern, ohne weitere bürokratisch aufwändige Prüfung, ausgezahlt werden. Unzureichende Rentenansprüche werden durch die Garantierente auf ein Mindestniveau ohne Antragstellung aufgestockt und zwar unabhängig von der bisherigen Beschäftigungsform und unabhängig davon, wie lange die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in die Rentenversicherung eingezahlt haben. Dabei sollen erarbeitete Ansprüche bei der Garantierente mitberücksichtigt werden. Wer im Laufe seines Erwerbslebens Rentenansprüche erworben hat, soll auch eine höhere Garantierente erhalten.

Rente mit 67 abschaffen

Ältere Menschen haben weniger Chancen auf einen Arbeitsplatz und ältere Menschen sind länger arbeitslos. Durch die Zunahme von Stress und psychischer Belastung am Arbeitsplatz fällt es schon jetzt vielen Menschen schwer bis zum 65. Lebensjahr zu arbeiten. Eine Arbeit darüber hin aus ist für die Mehrzahl der Beschäftigten nicht möglich oder es wird von ihnen nicht gewünscht. Es gilt Konzepte zur altersgerechten Arbeit vermehrt zu entwickeln. Die Rente mit 67 ist eine Rentenkürzung durch die Hintertür. Deshalb fordern wir die Wiedereinführung einer abschlagsfreien Rente mit 65. Dies entspricht den Realitäten auf dem Arbeitsmarkt und wird älteren Menschen gerecht. Vor allem aber ermöglicht ein früheres Ausscheiden älterer ArbeitnehmerInnen heute jungen Menschen die Chance auf einen guten Start in das Berufsleben.

Eigenständige Rente für Frauen

Vor allem Frauen sind von Altersarmut bedroht. Deshalb wollen wir eine deutliche Steigerung der Frauenerwerbsquote, aber nicht wie bisher durch Minijobs und prekäre Beschäf-

tigungsverhältnisse, denn diese verschärfen die Altersarmut von Frauen. In Lebenspartnerschaften sollen eigenständige Rentenansprüche aufgebaut werden können. Dazu fordern wir ein Rentensplitting schon vor Rentenbeginn, das für Eheleute und eingetragene Lebenspartnerschaften verbindlich ist und von Lebenspartnern in anderen Lebensgemeinschaften freiwillig gewählt werden kann. Die gemeinsamen Rentenanwartschaften sollen monatlich je zur Hälfte individuell den Rentenkonten gut geschrieben werden.

Flexibler Übergang in die Rente

GewerkschaftsGrün tritt für einen humanen Übergang vom Berufsleben in die Rente ein, ohne existenzielle Ängste und arbeitsrechtliche Zwangsmaßnahmen. Der bisherige starre Übergang in die Rente entspricht nicht mehr der heutigen Arbeitswelt. Einige ArbeitnehmerInnen wollen gerne länger arbeiten als bis 65. Viele wollen aber schon früher ganz oder teilweise aus dem Erwerbsarbeitsleben ausscheiden, ohne gravierende Einbußen an Gehalt und Rente. Dazu brauchen wir flexible Regelungen, die eine Teilrente ab 60 ermöglichen, verbunden mit Teilerwerbstätigkeit, und neuen Altersteilzeitmodellen. Diese müssen an Erfahrungen der bisherigen Altersteilzeit anknüpfen, sei es im sogenannten „Blockmodell“, sei es mit „echter“ Teilzeitregelung. Dazu brauchen wir einen entsprechenden gesetzlichen Rahmen. Gewerkschaften und Arbeitgeber sind aufgefordert, mit tarifvertraglichen und betrieblichen Regelungen individuelle Übergänge zu ermöglichen.

Bürgerversicherung auch in der Rente

Eine solidarische Rentenpolitik kann nur durch einen Systemwechsel finanziert werden. Deshalb wollen wir auch bei der Rente eine umlagefinanzierte Bürgerversicherung. In die Rentenversicherung sollen alle Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden. Dies gilt auch für Selbstständige, Beamte und Bundestagsabgeordnete, die bisher eine eigenständige Versorgung haben. Alle sollen mit allen Einkünften, auch mit Kapitaleinkünften, Mieten und Pachten, in die Rentenversicherung einzahlen. Damit den einbezahlten Beiträgen nicht uneingeschränkte Ansprüche gegenüber stehen, soll das sogenannte Äquivalenzprinzip begrenzt werden. Möglich wird dies durch eine Deckelung der Renten und durch die Einführung einer Höchstrente.